

Maßnahmen der Gemeinde Umkirch zur aktuellen Pandemiebekämpfung

- In Umkirch gibt es Dank dem hohen Engagement des DRK Ortsvereins, der Apotheke am Guthof und der niedergelassenen Ärzte ein gutes Test- und Impfangebot.

Neben der Testpflicht in den Grundschulen unterstützt die Gemeinde auch die Testung aller in Kindertagesstätten betreuten Kinder. Es wird mindestens zweimal in der Woche getestet, um Infektionsketten frühzeitig durchbrechen zu können. Die Gemeinde baut darauf, dass das Land die in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung für die Test auch tatsächlich übernimmt.

- Bis Ende Januar wurden wie bereits mitgeteilt alle gemeindlichen Veranstaltungen abgesagt. Den Kirchen und Vereinen wird die Absage von Veranstaltungen wie Konzerten usw. ebenfalls dringend empfohlen.
- Gemeindliche Einrichtungen werden bis Ende Januar nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen werden für die regelmäßigen Proben und Übungsabende im sportlichen und kulturellen Bereich sowie im schulischen oder gewerblichen Bereich gemacht.
- Die Ortpolizeibehörde der Gemeinde wird verstärkt Kontrollen von Veranstaltungen, Gaststätten usw. zur Überwachung der Einhaltung der Corona-Bestimmungen durchführen.
- Der Besuch von Jubilaren bleibt bis auf Weiteres eingestellt, um insbesondere die Jubilare nicht zu gefährden.
- Die Teilnahme und der Besuch öffentlicher Sitzungen ist nur mit einem Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt, PCR-Test maximal 48 Stunden alt) zulässig.
- Der Besuch des Rathauses ist ohne Terminvergabe aber unter dringender Empfehlung der 3G-Regelung möglich.
- Die Gemeinde wird den Ausbau von Testkapazitäten weiter unterstützen. Hierzu wird der Landkreis in den kommenden Tagen eine Liste der Testmöglichkeiten im Landkreis erstellen. Das vom Landkreis angebotene regelmäßige Impfangebot wird sehr begrüßt. Weiter Informationen erhalten Sie unter <https://www.breisgau-hochschwarzwald.de>
- Wir appellieren an die Bevölkerung, sich impfen zu lassen und Kontakte zu vermeiden, wo es nur geht. Sobald ausreichend Impfstoff und -kapazitäten geschaffen sind, müssen alle rechtlich möglichen Maßnahmen getroffen werden, um die Impfquote zu erhöhen – zur Not bis hin zu einer allgemeinen Impfpflicht. Auf die Maskenpflicht entsprechend der Corona-Verordnung sowie die allgemeinen Hygienebestimmungen wird noch einmal ausdrücklich verwiesen.